

Herstellung von Briketts aus mulmigen Erzen, Gichtstaub und feinen Mineralien und Abfallprodukten unter Verwendung von Phosphaten als Bindemittel. Bernhard Müller-Tromp, Berlin. — Die zu brikettierenden Stoffe werden mit kalzinierter, d. h. entwässerter Phosphatkreide mit oder ohne Zusatz von gebranntem Kalk in mäßig feuchtem Zustande brikettiert. Beispielsweise wird kalzinierte Phosphatkreide mit Wasser zu Staub gelöscht oder den zu brikettierenden Stoffen feingemahlen direkt zugesetzt und damit innig gemischt unter Zusatz der zur Brikettierung erforderlichen Wassermenge.

Zweckmäßig läßt man das Gemisch vor dem Pressen einige Zeit lagern, um eine vollständige Hydratisation des Phosphates zu ermöglichen, und damit das Brikettiergut nicht zu heiß in die Presse kommt. Die in solcher Weise hergestellten Briketts erhärten schneller als gewöhnliche Kalkbriketts und können nach kurzer Zeit im Freien aufgestapelt werden. Nach 48 Stunden sind die Briketts bereits soweit abgebunden, daß sie unter Wasser ihre Festigkeit behalten. (D. R. P. 278.105 vom 12. Dezember 1909, durch Chem.-Ztg. 1914.)

Vereins-Mitteilungen.

Nekrolog.

Oberbergrat I. P. Ingenieur Leon Turner †.

In Wien wurde in den ersten Oktobertagen ein greiser Veteran des Berg- und Hüttenstandes zu Grabe getragen. Es war der ehemalige Vorstand der k. k. Berg- und Hüttenverwaltung in Brixlegg, Tirol, Oberbergrat I. P. Ingenieur Leon Turner, welcher am 30. September I. J. in Wien verschieden ist. Seinem Andenken mögen die nachstehenden Zeilen gewidmet sein.

Turner wurde im Jahre 1827 zu Wieliczka in Galizien geboren. Nach Absolvierung des Gymnasiums hat sich Turner vorerst dem Studium der Philosophie zugewendet, um dann

als ordentlicher Hörer die montanistischen Studien an den Bergakademien zu Schennitz und Leoben zu absolvieren.

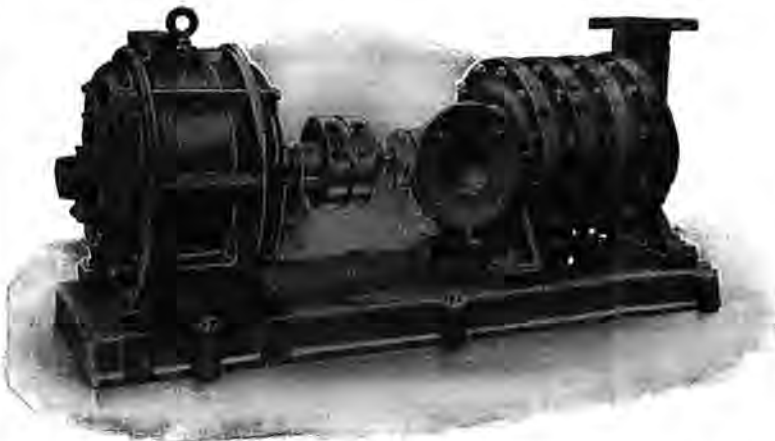
Im Jahre 1850 wurde Turner vom Minister für Landeskultur und Bergwesen als Kandidat der k. k. Berg-, Forst- und Salinen-Direktion in Hall, Tirol, zugeteilt und im Jahre 1851 als Bergwesenspraktikant bestellt. Anfänglich wurde Turner bei der vorgenannten Direktion und bei der Pfannhausverwaltung in Hall sowie bei den der Haller Zentrale unterstehenden Betrieben Brixlegg und Kastengstatt, u. zw. sowohl im administrativen als auch im technischen Dienste verwendet. Im Jahre 1856 wurde Turner zum Kontrollor und 1862 zum Hüttenverwalter bei der k. k. Kupferhütte in

Ankündigungen.

WORTHINGTON A.G.

Büro: Wien, I., Reichsrathstr. 7 · Fabrik: Wien, XIV.

PUMPEN · KOMPRESSOREN



für jede Leistung

Moderne Bauart

Höchster Nutzeffekt

**Große
Lagervorräte**

**Offerte und Projekte
kostenfrei**

Lend (Salzburg) ernannt und mit der Leitung dieses Betriebes und der Leitung der staatlichen Goldbergbaue in Bockstein und Rauris betraut. Im Jahre 1869 wurde Turner als Berg- und Hüttenverwalter nach Brixlegg berufen und dort in Anerkennung seines Wirkens im Jahre 1871 zum Bergrate und in kurzer Folge zum Oberbergrate befördert.

Auf seinen verschiedenen Dienstposten hatte Turner ein reiches Feld der Betätigung vorgefunden, das sich auf das Salinenwesen, den Erzbergbau und vornehmlich auf das Metall- und Eisenhüttenwesen erstreckte.

Die günstigen Erfolge, welche Turner als Leiter der heute längst aufgelassenen Werke Lend und Kastengstatt und des nunmehr in Privathänden befindlichen Goldbergbaues Rauris zu erzielen wußte, seine reichen durch vielfache Studienreisen vertieften und erweiterten Kenntnisse und Erfahrungen sowie die große Gewandheit, welche er in jeder Richtung bewies, ließen Turner auch ungleich größeren Aufgaben gewachsen scheinen. Als es galt, die Kupfer- und Silberhütte in Brixlegg, in der noch dazumal die Erze nach uralten Verfahren verschmolzen wurden, zu einem modernen Werk umzugestalten, war es Turner, der mit dieser Aufgabe betraut wurde.

Im verhältnismäßig kurzen Zeitraum von drei Jahren (1870 bis 1872) hat Oberbergrat Turner den Bau der neuen Hütte, welcher durchwegs nach seinen Entwürfen und Plänen entsprechend dem damaligen Stande der Hüttentechnik geführt wurde, soweit beendet, daß schon an die Erzeugung von Rosettenkupfer und Hüttensilber geschritten werden konnte. Leider ging der Betrieb der Hütte im Hinblick auf die eingeführten neuen Manipulationen nicht so glatt vonstatten, als man gehofft hatte. So haben unter anderen die Einführung der mannigfachen Schmelz- und Röstprozesse infolge der großen Verschiedenartigkeit der zu verarbeitenden Erze sowie hinsichtlich der Einschulung der Arbeiter ganz ungewöhnlichen Schwierigkeiten begegnet, welche wohl in erster Linie daran

schuld waren, daß die ihm übertragene Aufgabe nicht in der erwarteten Weise der Lösung zugeführt worden ist.

Die „Zinkhütte“, welche den zweiten Teil des Bauprogramms umfaßte, ist im Jahre 1874 fertiggestellt worden. Dieser Betriebszweig der Hütte hat damals unter dem Einflusse verschiedener Ursachen in Brixlegg überhaupt keine Bedeutung erlangen können und sein Betrieb ist bedauerlicherweise bald gänzlich eingestellt worden.

Auch auf dem Gebiet des Bergbaues hat Turner in Brixlegg manche größere Unternehmungen durchgeführt, von denen insbesondere die Wiedereröffnung des Bergbaues am Großkogel bei Brixlegg zu erwähnen ist, welcher Bergbau heute noch ein kümmerliches Dasein fristet.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß Turner es war, der darauf hingewiesen hat, daß die Trennung des im Koglerfahlerze vorkommenden Silbers und Kupfers rationell wohl nur auf dynamoelektrolytischem Wege möglich sein werde.

Auch im öffentlichen Leben ist Turner nicht untätig geblieben. Insbesondere hat er während seines langjährigen Aufenthaltes in Brixlegg dem allgemeinen Wohle gewidmete Anstalten und Werke tatkräftig gefördert. In Anerkennung dessen wurde ihm auch von der Gemeinde Brixlegg das Ehrenbürgerrecht verliehen. Er war auch Korrespondent der k. k. geologischen Reichsanstalt.

Dank seinem konzilianter, entgegenkommenden Wesen und seinem Gerechtigkeitssinne hat Turner sich sowohl bei seinen Bekannten und Berufskollegen als auch bei seinen Untergebenen der größten Wertschätzung erfreut.

Nach seiner Pensionierung ist Turner nach Wien gezogen, das ihm zur bleibenden Heimat geworden ist. Es war ihm ein hohes Alter beschieden und wohl keinem seiner einstigen Berufs- und Studienkollegen war es vergönnt, den Verbliebenen zur letzten Grubenfahrt das Geleite zu geben. Friede seiner Asche.

F. O.

PROSPEKT.

Steuerfreie 5 1/2 % österreichische Kriegsanleihe vom Jahre 1914

fällig am 1. April 1920

Kundmachung.

Auf Grund der kais. Verordnung vom 4. August 1914, RGBl. Nr. 202, betreffend die Vornahme von Kreditoperationen zur Bestreitung der Auslagen für außerordentliche militärische Vorkehrungen aus Anlaß der kriegerischen Verwicklungen, emittiert der k. k. Finanzminister eine steuerfreie 5 1/2 %ige Kriegsanleihe. Der Gesamtbetrag der Anleihe wird auf Grund der Ergebnisse der öffentlichen Subskription festgestellt werden.

Die Titres der Kriegsanleihe lauten auf den Inhaber und sind in Abschnitten zu K 100, 200, 1000, 2000 und 10.000, sowie in Abschnitten, welche ein Mehrfaches von K 10.000 betragen, ausgefertigt. Die Stücke sind vom 1. November 1914 datiert und tragen im Faksimile die Unterschrift des k. k. Finanzministers und die Gegenzeichnung des Präsidenten und eines Mitgliedes der Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates. Sie sind in deutscher Sprache ausgestellt; der wesentliche Inhalt des Textes ist in den Landessprachen beigelegt. Die Kriegsanleihe wird von der k. k. Staatsverwaltung am 1. April 1920 zurückgezahlt werden. Die k. k. Staatsverwaltung behält sich jedoch das Recht vor, die Anleihe auch vor dem 1. April 1920 zur Gänze oder teilweise zurückzuzahlen. Die frühere Rückzahlung kann nur auf Grund einer vorausgegangenen, mindestens dreimonatlichen Kündigung erfolgen. Diese Kündigung wird in der amtlichen „Wiener Zeitung“ verlautbart.

Die Kriegsanleihe wird mit 5 1/2 % für das Jahr in 1/2-jährigen Raten am 1. April und am 1. Oktober eines jeden Jahres nachhinein verzinst. Die Titres sind mit 11 Coupons versehen, von denen der erste am 1. April 1915 fällige ein fünfmonatiger Coupon ist, die folgenden halbjährige sind. Die Auszahlung der Zinsen und Rückzahlung der Kriegsanleihe erfolgt ohne jeden Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug gegen Einlieferung der fälligen Zinsencoupons, bzw. Anleihetitres bei der k. k. Staatsschuldenkasse in Wien.

Der Anspruch aus der Kriegsanleihe erlischt durch Verjährung in Ansehung des Kapitals binnen 30 Jahren; in Ansehung der Zinsen binnen 6 Jahren vom Fälligkeitstermine an.

Der Umsatz der 5 1/2 %igen Kriegsanleihe unterliegt nicht der Effektenumsatzsteuer.

WIEN, am 12. November 1914.

Der k. k. Finanzminister.